

Beinck war schwächer als sonst (durchschnittlich 57,5%), was zum Teil der wachsenden Bewegung gegen den Sonntagsunterricht zuzuschreiben sein und in der Folge dazu führen dürfte, den Unterricht auf einen Wochentag zu verlegen. Von den Hörern erhielten drei die Klassifikation vorzüglich, sechs lobenswert, zwölf befriedigend, drei genügend; dreizehn blieben wegen oftmaligen Fehlens ungeprüft und haben sich zum Teil im Herbst d. J. einer Nachprüfung zu unterziehen.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger konnte am 7. Mai d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Vorsitzender des Vereins ist Dr. Robert Faber, Verleger der Magdeburgischen Zeitung. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des General-Sekretärs Dr. Rudolf Bartsch. Organ des Vereins ist die im 20. Jahrgang erscheinende, von Chefredakteur Otto Wolters geleitete Wochenschrift »Der Zeitungs-Verlag«.

Der Deutsch-Italienische Wirtschafts-Verband hielt im vergangenen Monat seine diesjährige Hauptversammlung ab, in der neben Organisationsfragen des Verbandes die Fragen der Wiederaufnahme des Wirtschaftsverkehrs mit Italien besprochen wurden. Nach übereinstimmenden Nachrichten dürfte gerade der Handelsverkehr mit Italien sich am leichtesten wieder anbahnen lassen, so daß dem Verbands eine weitgehende Betätigung möglich sein wird.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Rudolf Manderb wieder gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 53, Geschäftsführer Dr. Reich.

Abänderung der Bekanntmachung über die Meldepflicht von Papier, Karton und Pappe vom 20. September 1917. — Den durch den Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung vertretenen Wünschen der Papierverbraucher entsprechend, hat das Reichswirtschaftsministerium unter dem 5. Mai 1919 — Reichsgesetzblatt 1919, Nummer 94, Seite 441, ausgegeben am 8. Mai 1919 — folgende wesentliche Erleichterungen verfügt:

1. Die Meldungen sind künftig nicht mehr allmonatlich, sondern jeweils nur einmal in jedem Kalendervierteljahr, erstmalig bis zum 10. Juli 1919 für das zweite Vierteljahr 1919, zu erstatten. Die Meldebogen sind von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe gegen Einsendung von 50 Pfennig für fünf Meldebogen zuzüglich 15 Pfennig für deren Übersendung zu beziehen.
2. Für Lieferungen, die nach dem 1. April 1919 erfolgen; ermäßigt sich die von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe zur Deckung der entstehenden Unkosten zu erhebende Abgabe von 20 Pfennig für 100 Kilogramm auf 10 Pfennig für 100 Kilogramm. Ingefangene 100 Kilogramm gelten als volle 100 Kilogramm.

Berlin, den 12. Mai 1919,
Alexandrinenstr. 110.

Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und
Papierverarbeitung.
Der 1. Vorsitzende: Kraemer.

Postverkehr mit Nordtirol (vgl. Nr. 79). — Im Postverkehr nach Deutsch-Osterreich — wozu auch Nordtirol gehört — sind außer den in Nr. 79 aufgeführten Sendungen auch Pakete ohne und mit Wertangabe zugelassen. Durch eine am 6. Mai ergangene Verfügung des Reichs-Postministeriums ist ferner bekanntgegeben worden, daß von jetzt an auch wieder gewöhnliche Drucksachen nach Deutsch-Osterreich, also ebenso nach Nordtirol, gesandt werden dürfen.

Gegen die Schundliteratur. — Für Groß-Berlin hat sich mit amtlicher Unterstützung ein Ausschuß gebildet, der sich der energischen Bekämpfung der Schundliteratur widmen will. Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Magistrats der Stadt Berlin, den Vertretern der Gemeindeverwaltungen, insbesondere den Stadtschulräten, sachkundigen Einzelpersonen und Vertretern der Volkserziehungsvereine sowie einer Anzahl von Rektoren und Lehrern. Diese neue Organisation ist aus Besprechungen hervorgegangen, die Stadtrat Sassenbach, der Bearbeiter des Bildungswesens in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten hat. Der Ausschuß will die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung beeinflussen, auf weitestest Verbreitung guter Schriften und Bilder hinwirken und durch andere praktische Maßnahmen die Schundliteratur bekämpfen. Er hat 6 Unterausschüsse für seine Arbeiten errichtet: 1. einen Ausschuß für gesetzliche Maßnahmen

(Vors.: Dr. E. Heyde, Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform), 2. einen Schulausschuß, 3. einen literarischen Ausschuß, 4. einen Ausschuß für die freie Volksbildung (Vorsitzender: Dr. von Erdberg), 5. einen Ausschuß für das Bibliothekswesen, 6. einen Ausschuß zur Überwachung von Mißständen im Kinowesen (Vorsitzender: Prof. Dr. Brunner vom Polizeipräsidium). Ein Zusammenarbeiten mit bereits bestehenden ähnlichen Organisationen ist vorgesehen.

Die deutsche Valuta hat im neutralen Auslande in den letzten Tagen eine Aufbesserung zu verzeichnen. In der Schweiz hob sich der Markkurs, der am 23. April seinen tiefsten Stand mit 35,85 aufgewiesen hatte, am 29. April auf 39 Geld 40 Brief. Der Kurs in Kopenhagen stieg von 29,60 (am 24. April) auf 32,50, der Stockholmer Kurs von 28,25 (24. April) auf 31 und der Amsterdamer Kurs von 17,65 (25. April) auf 19,85.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Wer trägt den Schaden?

Mir ist nachstehendes Schreiben zugegangen:

Auf Lieferung des Doppelheftes Nr. 13/14 der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte hatte ich die Zusendung der mir nicht gelieferten Doppelhefte Nr. 9/10 und 11/12 bei der Post erinnert. Heute erhielt ich das Doppelheft 11/12 mit dem Bemerkten von der Post zugeandt, daß das Doppelheft 9/10 vergriffen sei.

Ich gebe anheim, für die Nachlieferung des Doppelheftes 9/10 gef. Sorge zu tragen. Bei Nichtlieferung dieses Doppelheftes haben die bisherigen Lieferungen des 38. Bandes naturgemäß für mich keinen Wert, und ich bin genötigt, dieselben Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte um umgehenden Bescheid.

Es handelt sich hier also um einen der vielen Fälle, daß der Sortimentler eine Zeitschrift für vollständig vorauszahlen muß. Die Lieferung erfolgt an den Kunden im Auftrag des Sortimenters durch Postüberweisung. Der Sortimentler hat die Post ebenfalls verantwortlich gemacht, und es bleibt noch abzuwarten, wie sich das Postamt hierzu stellt. Leider mehrten sich bei dem offenbar höchst unzuverlässigen Personal im Kommissionsbuchhandel die Fälle, daß Restsendungen vorausbezahlter Zeitschriften auf dem Weg vom Kommissionär des Verlegers zum Kommissionär des Sortimenters verlorengehen, so daß Postüberweisung der Sicherheit halber bevorzugt wird. Auf jeden Fall sieht man aber auch an obigem Beispiel, daß das Risiko nach wie vor für den Sortimentler bestehen bleibt. Auf weissen Gefahr gehen solche Lieferungen?

Marburg.

G. Braun.

Unnötige Spesen.

(Vgl. Nr. 89, [92 u. 93].)

In Nr. 89 des Börsenblattes klagt »ein Sortimentler« über unnötige Spesen, die daraus erwachsen, daß »viele Verleger« die Originalverlangzettel den Sendungen nicht mehr beifügen. Diese Klage wäre besser unterblieben, denn sie beweist nur, daß diejenigen Sortimentler, die heute noch über solche Spesen klagen, immer noch keine Vorkehrungen getroffen haben, solche und die aus einer Nicht-einlösung der Barpakete sich auch ergebenden Verzögerungen zu vermeiden. Das Aufkleben der Verlangzettel auf Fakturen ist ein alter buchhändlerischer Topf. Das Gesetz bestimmt aber, daß jeder Geschäftsmann die bei ihm eingehenden Geschäftspapiere — und dazu gehören beim Verleger auch die Verlangzettel — aufzubewahren hat. Abgesehen von den beim Weggeben der Verlangzettel für den Verleger möglichen Nachteilen sollten schon aus dem Grunde nicht nur »viele«, sondern alle Verleger die eintreffenden Barverlangzettel zurückhalten und sorgfältig aufbewahren, weil alsdann die häufig vorkommende Sortimentlerbehauptung, nichts bestellt zu haben, in Wegfall käme. Man müßte sich dazu verstehen, das Bestellbuch genauer zu führen. Wenn die Kommissionäre also für die ihnen infolge einer mangelhaften Beschaffenheit des Sortimenterverlangzettels entstehende Mehrarbeit Spesen berechnen — der Verleger kann dem Barverlangzettel bei seinen Ankündigungen, wie das ja seitens einzelner Verleger geschieht, einen Einlösungsdruck begeben —, so kann man ihnen dies nicht verdenken, noch weniger aber vom Verleger verlangen, daß er solche Spesen vergütet.

Ein Verleger.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Hamm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 96 (Buchhändlerhaus).